Zeitschrift: Vom Jura zum Schwarzwald : Blätter für Heimatkunde und

Heimatschutz

Herausgeber: Fricktalisch-Badische Vereinigung für Heimatkunde

Band: 1 (1884)

Artikel: Die Volksaufstände im bernischen Jura gegen den Bischof von Basel

Autor: Stocker, F.A.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-747462

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

das eine war gegen die Stadt Basel gerichtet und erhielt seine Bedeutung durch zwei Fortinen, die als vorgerückte Werke (forts avancés) dienten: der Machicoulisthurm an der Basler Straße und das Sternwerk. Ein befestigter Damm, dessen flache Batterien die ganze Linie des Flusses bestrichen, verband die Festung mit dem Rhein; die mehrfach erwähnte Schiffbrücke vermittelte den Verkehr der beiden Ufer. 140 Geschütze krönten die Wälle.

Die Stadt selbst, die in 140 Wohnungen Raum für 1200 Einwohner bot, war den Linien der pentagonalen Fortifikation entsprechend, regelmäßig gebaut; die militärischen Berwaltungsgebäude und dreiftocigen Rasernen, für 5000 Mann berechnet, umschlossen den ein länglichtes Rechteck bildenden Waffenplat in Mitte der Stadt. An demfelben ftand an hervorragender Stelle die neue Pfarrfirche. Ein Spital auf der Rheinseite konnte bei 200 Kranke aufnehmen. Das Zeughaus war bombenfest hergestellt. Bauban hatte seine ganze Befestigungsfunst aufgewendet, um aus Hüningen eine Festung ersten Ranges zu machen: kassemattirte Flanken, von Geschützen strotzende Wälle, Blendungen, gedeckte Wege, Läufer, die die ganze Ebene beherrschten. Nichts war vernachlässigt worden. Zu dieser Ausstattung half die topographische Lage wesentlich die Bedeutung von Hüningen Durch Hüningen und Belfort wurde der breite Einschnitt, der den Jura von den Bogesen trennt, vertheidigt; damit waren die strategi= schen Straffenlinien, welche von Basel nach dem Herzen des Königreichs, nach Blamont, Belfort, Befoul, Befançon, Dijon und Paris führten, ge-Dag diese Stragen mit der Uebergabe von Hüningen geöffnet werden konnten, zeigten die militärischen Aktionen von 1814 und 1815.

Die Polksaufstände im bernischen Jura gegen den Bischof von Basel. Von F. V. Stocker.

as 18. Jahrhundert zeichnet sich in der Schweizergeschichte durch viele revolutionäre Bewegungen und Aufstände um Recht und Freiheit aus wie fein Jahrhundert zuvor. Diese Aufstände sind zwar alle örtlicher Natur, allein alle haben eine gemeinsame oder ähnliche Ursache: entweder

war es das unverhältnißmäßige Uebergewicht, das eine Stadt, oder einzelne Geschlechter derselben, das ein Staat oder ein Kirchenfürst über die Mehrscheit des Bolkes besaß, um dessen Ausgleichung diese Mehrheit kämpfte; oder das Ziel der Aufständischen in den Kantonen oder in den zugeswandten Orten ging nach Wiederherstellung der alten, verbrieften Rechte und Nationalüberlieferungen; oder endlich verlangten, wie in den letzten Jahrzehnten des abgelaufenen Jahrhunderts die Bürger für die neuen, von den Philosophen der Zeit mit dem Zauber der Beredtsamkeit vorgestragenen Theorien eingenommen, völlige Gleichheit und Volkshoheit im heutigen Sinne.

Alle diese Revolutionsversuche sind gescheitert und viele aufrichtige Freunde und biedere Vertreter der Volksrechte, wie Pierre Fatio und Lemaitre in Genf, Major Davel in Lausanne, Samuel Henzi in Vern, Plazid Schuhmacher in Luzern, Pierre Chenaux in Freiburg, Pierre Pequignat in Courgenay, Landammann Josef Anton Suter in Appenzell u. a. m., sielen als Opfer der Strenge des Gesetzes oder der Rache der Regierenden. Die düstere Gestalt des Nachrichters nimmt in der Gesschichte des 18. Fahrhunderts eine bedeutsame Stelle ein und überall, wo politische Umwälzungen, Glaubenszwiste und Geistesfortschritte, diese drei Thatsachen des Jahrhunderts sich aufgethan, deckt der rothe Mantel des Henkers die Blüthen der geistigen und politischen Entwicklung unseres Volkes.

* *

Aus der Periode des vierten Jahrzehnts des 18. Jahrhunderts gedenken wir unsern Lesern in kurzen Zügen nach den Schriften des jurassischen Geschichtsforschers August Quiquerez* die Geschichte der Aufstände vorzuführen, welche vom Jahre 1730 bis 1740 den bernischen Jura statt aus der geistigen Knechtschaft zur Freiheit, in noch größeres Elend geführt haben.

Der zwischen die schweizerische Eidgenossenschaft, Frankreich und das deutsche Reich eingekeilte heutige Jura vereinigte in sich alle verfassungsmäßigen Verwicklungen der damaligen ganzen Schweiz. Unter einem Szepter, der am einen Ende die Form eines Vischofsstabes, am andern

^{*} Quiquerez, Aug., Histoire des troubles dans l'Evêché de Bâle en 1740. Publié à la memoire de Pierre Pequignat et des courageux patriotes de 1740. Delémont, 1875. J. Boéchat. 284 pages.

die eines Schwertes trug, seufzten und litten kleine, unter sich durch die Berschiedenheit ihrer Beziehungen getheilte Provinzen. Der Souverain, der Bischof von Basel, erhielt vom deutschen Reich seine politische, von Rom seine firchliche Macht; in der einen Sand trug er den Sirtenstab, in der andern das Schwert. Er hatte das Recht, Rrieg zu erklären und die Pflicht, Frieden zu predigen. Seine Residenz befand sich in Pruntrut. Tropdem er fatholischer Priester war, ernannte er oft reformirte Minister. Seine Rathe waren halb Geiftliche, halb Laien. Seine Diözese erstreckte fich über einen Theil des katholischen Elsasses und über die reformirten Kantone. Biel, Neuveville und das St. Immerthal gehörten zur Diözese Laufanne. Die Sälfte der fürstbifchöflichen Staaten war deutsches Reichs= leben, der Reft mit den Schweizerfantonen verburgrechtet. Theil war katholisch, der andere kalvinisch-reformirt. Der Bischof selbst wurde durch das Kapitel gewählt und von Papst und Kaiser bestätigt; das Bolt bezahlte die Roften.

Das Land befaß folgende Gintheilung:

- 1) Biel, die Stadt war beinahe unabhängig und seit Jahr= hunderten mit Bern verburgrechtet.
- 2) Die Stadt Neuveville, ebenfalls mit Bern im Burgrecht, besaß große Freiheiten; der Bischof wählte ihr, wie der Stadt Biel, den Schultheißen.
 - 3) Das St. Immerthal gehörte zu Biel.
- 4) Die Propstei Moutier-Grandval war zur Hälfte katholisch, zur Hälfte protestantisch und mit Bern verburgrechtet. Seit dem 16. Jahr-hundert waren dem Propste vom Bischof die bereits souverän ausgeübte Rechtsame genommen worden, welche derselbe über die Gegend ausübte.
- 5) Das ganze Delsbergerthal, katholischer Konfession, gehörte zum deutschen Reich. Die Stadt hatte ihre Freiheiten und vom Thal unterschiedene spezielle Rechte. Das Thal, das vom Kastellan des Bischofs verwaltet wurde, besaß vom Jahre 1430 einen Jumunitätsbrief, allein zur Zeit des Ausstandes existirten nur noch unsichere Erinnerungen an denselben.
- 6) Zwischen dem Gebiete der Propstei und dem Aloster von Bellelay lag das mit Solothurn verburgrechtete Territorium La Courrine; die Jurisdiftion empfing es vom Kastellan von Delsberg.
- 7) Die Propstei St. Ursanne besaß einen Freiheitsbrief aus dem 15. Jahrhundert; der Bischof entriß ihr dagegen nach und nach alle die besessenen Rechte.

- 8) Die Freiberge waren durch einen besondern Vogt verwaltet und besaßen eine Freiheitsurkunde aus dem Jahre 1384.
- 9) Die Ajoie ober das Elsgau, in vier große Mairien getheilt, erfreute ebenfalls seit Langem sich ihrer Freiheiten, allein dieselben erschienen vom Fürst-Bischof immer gefährdeter, namentlich seitdem der Bischof in Pruntrut residirte. Diese Stadt — die unabhängigste nach Biel — sah ihre Rechte sehr oft vom Bischof bedroht; sie behauptete jedoch dieselben fortwährend mit Eifer und ernannte ihren Rath und ihre Richter selbst, ber Bischof mablte ihr nur ben Schultheißen. Der Freiheitsbrief der Ajoie führt in's 14. Jahrhundert gurück; zwar wurde er 1462 und Anfangs 1500 erneuert, allein die Angriffe auf benselben famen so rasch und so gewaltsam, daß die Juraffier beim Raiser Rlage führen mußten, worauf eine Unterhandlung in den Jahren 1551 bis 1560 erfolgte, die sich indessen bis zum Ende des Jahrhunderts fortschleppte. In Folge einer Volksversammlung zu Courgenan mußte sich der Bischof Jakob Christoph von Blarer 1560 zu einem Kompromiß herbeilassen; gleichwohl murde das Bolf getäuscht; denn die Rurie änderte den Rodel.
- 10) Das Laufenthal gehörte zum Schlosse Zwingen, die Stadt und die Dörfer des Thales besaßen einige Freiheiten, die ihnen aber bald, namentlich durch den despotischen Bischof Blarer entrissen wurden, der das Thal, das seit einem halben Jahrhundert reformirt war, wiederum zur Annahme des Katholizismus zwang.
- 11) Das gleiche war mit den Vogteien Pfeffingen und Birseck ber Fall, die indessen an den Unruhen keinen Theil nahmen.

Zu dieser zusammengeflickten Organisation des Bisthums kam noch eine neue Staatseinrichtung, die zu vielfachem Wirrwarr Veranlassung gab. Jede Gemeinde, jede Gegend hatte, wie wir gesehen haben, gewissermaßen eine besondere Versassung. Zu diesen trat noch die Versammlung der Landstände hinzu, welche die Abgeordneten aller 11 Landestheile in sich vereinigte.

Die zeitweilige Einberufung der Ständeversammlungen war nichts als ein Auswuchs der Verlegenheiten des Vischofs; wenn die verschwenderisschen Fürsten keine Kirchengüter mehr zu verpfänden, keine Liegenschaften mehr zu verkaufen hatten, dann beriefen sie die Stände bald dieser, bald jener Gegend ein, um von ihnen gegen einige Privilegien und Freiheiten Gelder herauszupressen. Nie wurden alle Stände zusammen einberufen, indem die mit der Schweiz verburgrechteten Gegenden sich meist steuerfrei

erachteten und nichts zu den Abgaben beitrugen, welche der Fürst von den unter dem deutschen Reiche stehenden Gegenden verlangte.

Diese Stände zählten drei Gruppen: Geistlichkeit, Abel und dritter Stand (Städte und Herrschaften). Die letztere Gruppe war aus den 11 Landgebieten zusammengesetzt, wie wir sie vorhin aufgesührt haben. Der Fürst behielt sich das Recht vor, den Ort der Bersammlung und die Verhandlungsgegenstände selbst zu bestimmen. Er bestritt den Ständen die Besugniß, sich in die Allianzverträge mit auswärtigen Staaten zu mischen. Erst nach einem Jahrhunderte langen Kampse erlangten die Stände am 5. Dezember 1700 auf einer Verssammlung zu Delsberg das Recht, den Adel und die Geistlichskeit mit Steuern belasten zu dürsen, allein während der dritte Stand eilf Theile bezahlte, trugen der erste und zweite Stand nur einen Theil der Lasten.

So waren die Ständeversammlungen faktisch nur Räthe für Steuersbewilligungen und Genehmigung der Rechnungen. Gine Ginmischung in den Gang der Dinge durften sie sich nicht erlauben. Diese Zurücksetzung mußte die Vertreter des Volkes tief verletzen und zu mehrern Malen suchten sie mehr Rechte, jedenfalls die ihnen vorenthaltenen Rechte, wieder zu gewinnen.

So standen die Dinge im Bisthum, als das hohe Kapitel den 11. Juli 1705 nach einer siebentägigen Wahl den Herrn Johann Konrad von Reinach-Hirtzbach, aus einem alten Adelsgeschlechte der Schweiz, zum Bischof wählte.

* *

Johann Konrad von Reinach-Hirzbach, der neugewählte Fürstbischof, der statt die Liebe seiner Unterthanen zu suchen, sie verachtete, eröffnete seinen Regierungsantritt mit Angriffen auf die Rechte und Freiheiten derselben und erschloß damit eine Quelle von dreißigjährigen Unruhen und Aufständen. Er begann durch Anhebung von Verwaltungsstreitigkeiten und Konfliften über seine Hoheitsrechte mit der Stadt Biel, dem St. Immerthal, der Propstei Moutier-Grandval und endlich mit allen andern, mit Schweizerstädten verburgrechteten Gemeinden und Gegenden. Im Jahre 1711 theilte er die Bewohner des Münsterthales nach ihrer Konfession und verpflichtete die Reformirten, in der kurzen Frist von zwei Monaten, sofern sie im katholischen Landestheile wohnten, ihre Güter zu verkausen und nach dem protestantischen Theile auszuziehen. Die zerstreut wohnenden Katholiken aber durften im protestantischen Gebiete ebenfalls nicht verbleiben, sondern mußten in den katholischen Theil übersiedeln. Daher kommt es, daß seither die Katholiken in dem Theile genannt "Moutier sur les Roches", die Protestanten in "Moutier sous les Roches" wohnen. Wer seine Liegenschaften nicht innert der genannten Frist verkausen konnte, für den mußte die Gemeinde den Verkauf übersnehmen. Dieser Besehl war eher eines Barbaren, als eines Kirchensürsten würdig. Papst Klemenz XI. hob die Ordonnanz zwar auf, allein der Bischof kümmerte sich nicht um den päpstlichen Besehl und hielt seinen Beschluß aufrecht; zur Unterstützung seiner saubern Pläne ging er sodann ein neues Bündniß ein mit den sieben katholischen Kantonen, mit denen er früher schon Allianz geschlossen hatte.

Zu seinem ersten Minister hatte der Bischof seinen Nessen Franz Christoph von Ramschwag gewählt und zu seinem Geheimsekretär ein Landeskind, einen gewissen Laubscher von Perles aus dem St. Immersthal. Beide besaßen das vollste Bertrauen des Fürsten und erlangten einen solchen Einfluß auf die Berwaltung des Bisthums, daß sie eigenmächtig im Namen des Bischofs Ordonnanzen unterzeichneten, was bissahin nie geschehen war.

Unter den Befehlen, welche auf diese Weise erlassen wurden, befindet sich ein solcher vom 29. Dezember 1719, der eine Menge der verschie= densten Dinge beschlägt, die alle in die bestehenden Gebräuche und Rechte des Volkes eingriffen und deren Abschaffung oder Abänderung allgemein verletzen mußten. Nur einige Beispiele von vielen: Jeder Eisenarbeiter mußte das Gifen, das er bearbeitete, bei den bischöflichen Gifenschmelzen kaufen, Zuwiderhandelnde wurden mit 50 Pfund gestraft; wer anderswo als bei den bischöflichen Salzstellen Salz kaufte, wer seine Lumpen anders als an die bischöflichen Papiermühlen verkaufte, wurde bestraft: wer jagen oder fischen ging, wurde bestraft; wer Holz außer Landes verfaufte, wer in fremde Militärdienste zog, wurde bestraft. Der Fürst wollte seine Münze wieder herstellen und Geld prägen laffen; wer daher Gold, Silber oder Billon außer Landes verfaufte, wurde gebüßt. Das alte Rupfer mußte alles in die bischöfliche Münze getragen werden und daraus wurden Baten und Halbbaten geschlagen. Bis zum Jahre 1730 mehrten sich zahlreich die Berordnungen aller Art in allen Gebieten der Polizei, Justiz und Berwaltung. Alle waren derart beschaffen, daß das Land in gerechte Unruhe über seine Zufunft gerieth.

Alles bisher Dagewesene übertraf indessen das Defret vom Februar 1726. Anscheinend enthielt dasselbe in seinen 34 Seiten nur Berwaltungs= maßregeln, wie sie von der Zeit geboten schienen; es wurden darin z. B. eine Anzahl Kammern aufgestellt, die bei guter Tendenz der Ordonnanz hätten vortheilhaft wirfen können, allein sie hatten den Fehler, daß sie große Kosten verursachten und die Gemeindesreiheit bis in's innerste Mark verletzten. Zwar erklärte der Fürst im Eingange des Defretes, daß er die Privilegien der Unterthanen und die bestehenden Rechte nicht antasten werde, aber dieses Bersprechen war nur eine Redensart, ein Fürstenwort, auf das ein Bolk sich nicht vertrauend stützen konnte. In Wahrheit war die Ordonnanz von 1726 eine neue Bersassung, die weit entsernt, von den Unterthanen gebilligt zu werden, ihre Rechte und Freisheiten in höchstem Grade beeinträchtigte. Die ausübenden Beamten versstanden es zudem sehr wenig, den neuen Zustand erträglich zu machen.

Die Bewohner der Freiberge waren die Ersten, welche protestirten. Im Jahre 1659 hatte das Bisthum in Folge des dreißigjährigen Arieges eine Schuldenlast von 158,000 Basler Pfund, welche durch neue Steuern, die in die Schuldentilgungsfassen von Pruntrut und Delsberg flossen, bezahlt werden sollten. Diese Steuererhebung sollte nach einem Versprechen des Vischofs eine vorübergehende sein (1688); als aber Johann Konrad von Reinach auf den bischösslichen Thron kam, entnahm er derselben nicht nur 19,000 Pfund, welche seinem Vorgänger Wilhelm Jakob von Rink bewilligt worden war, sondern verlangte auch noch ohne Revers die Summe von 18,000 Pfund, nachdem schon von 1679 bis 1681 bei 54,000 Pfund sür den Kirchendau und die Chorherrenwohnungen von Arlesheim verwendet worden waren. Außerdem nahm er noch 18,527 Pfund für seine Thronbesteigung und Konsekration in Kom aus der Kasse.

Diese gewaltthätigen, durch kein Gesetz gerechtsertigten Maßregeln erbitterten das Landvolk auf's Neue, indem es nicht nur sehen mußte, wie seine Gelder statt zur Tilgung der Staatsschulden verwendet, versichleudert wurden, sondern auch Anlaß gaben zur Umwandlung einer zeitzweisen Steuer in eine dauernde und ständige. Die Bewohner der Freisberge waren, wie gesagt, die Ersten, welche die Abschaffung dieser Steuer verlangten, allein am Hofe wurde dieses Begehren als eine Beleidigung der absoluten Herrschaft des Souveräns betrachtet und die Beschwerdessührer wurden ohne Weiteres abgewiesen. Eine zweite Beschwerde blieb fruchtlos, dafür wurden die Abgeordneten der Bergleute verhaftet und im September 1727 als Rebellen auf die französischen Galeeren geschickt.

Der allerchriftlichste König, Ludwig XV. von Frankreich, lieh seinem Freunde, dem verschwenderischen Bischof von Basel, seine Galeeren. Glücklicherweise konnten zwei Berurtheilte dem Bagno von Toulon entssliehen; zwei andere sollten in die Schlösser von Aesch und Pfeffingen eingethürmt werden, auch sie entkamen durch die Flucht am 29. Juli 1728. Ein armer Dachdecker war angeklagt worden, ihre Flucht begünstigt zu haben, er wurde in's Gefängniß geworfen, auf die Folter gespannt und endlich, nachdem seine Unschuld erkannt worden, freigelassen.

Dieser Justizmord beunruhigte den gewissenlosen Bischof in keiner Weise, er ließ die Flüchtlinge verfolgen, aber ohne sie erreichen zu können.

Die Montagnards gaben sich indessen nicht zufrieden, sie brachten ihre Beschwerden vor das Reichskammergericht in Wetslar, das ihnen für die Fortführung des Prozesses einen Geleitbrief ertheilte. Das machte den Bischof Johann Konrad doch einigermaßen stutig; er berief 1730 die Stände nach Pruntrut ein und im Einverständniß mit ihnen schickte er mehrere Deputationen in die Freiberge, unter ihnen den Abt von Bellelan und den Bürgermeifter Choullat von Pruntrut, den wir später kennen lernen werden. Im September kamen die Mandatare der Freiberge von Wetklar zurück; kaum zu Hause angelangt, ließ sie der Bischof ben 20. September verhaften; ja er befahl fogar, den Bermandten eines Abgeordneten, des Bürgermeisters Aubry, einen jungen Donze, in Saft zu setzen und behielt ihn vom Mai 1730 bis zum 5. Januar 1731. Sein Gefängniß in Pruntrut war so feucht und ungesund, daß die Rleider ihm auf dem Leibe verfaulten. So handelte ein Mann Gottes, ein Rirchenfürst gegen Unschuldige.

Die Strenge des Bischofs gegen Unterthanen, die nichts Anderes thaten, als die Wiederherstellung ihrer Rechte und die Abschaffung einer lästigen und ungerechten Steuer verlangten, erregte eine allgemeine Unzufriedenheit im ganzen Jura. Die Stände, durch das despotische Verschren des Bischofs bedroht, namentlich aber durch die Hartnäckigkeit, mit welcher er den mißbräuchlichen Steuerbezug aufrecht erhielt, hintanzgesetzt und verletzt, schafften denselben in ihrer Versammlung im Monat Dezember in Delsberg, trotz der heftigen Opposition des Fürsten, ab. Dieser, den Entscheid von Wetzlar befürchtend, suchte sich mit den Freisbergern zu verständigen; im April gelang es ihm, die Abgeordneten durch Geld und Versprechungen, sie in ihre Beamtungen wieder einzuführen, zu gewinnen. Er sicherte ihnen die Verücksichtigung mehrerer Beschwerdepunkte zu, so der Steuer und der Ordonnanz von 1726, welche

damals den Hauptgrund des Mißbehagens bildete. Der Bischof, der diese Leute zu den Galeeren hatte verurtheilen lassen, mußte sie wieder in Ehren und Würden einsetzen, und so das gethane Unrecht wider Willen wieder gut machen.

Die Montagnards waren aber trothem nicht alle zufrieden; die Gewalt hieß sie indessen schweigen, wollten sie ihr Gut und Leben in Sicherheit sehen. Wer seinen Mund nicht zu wahren vermochte, mußte es hart büßen. Ein Beispiel diene hier für mehrere. Jean Ign. Girardin aus den Freibergen, der am 24. Juli 1732 im Storchen in Pruntrut seinem gepreßten Herzen Lust machte, wurde verhaftet, prozessirt, aber nicht verurtheilt. Er blieb volle acht Jahre vergessen im Gefängnisse sitzen, die der Untersuchungsrichter Baron von Buchenberg im Jahre 1740 den Gesangenen mit seinem unerledigten Prozesse auffand. Buchenberg stellte den Antrag auf Freilassung desselben, da mit acht Jahren seine vorlaute Zunge genug gedüßt sei. Aus den Atten ist nicht ersichtlich, was mit Girardin ferner geschah. Im gleichen Jahre wurde ein anderer Montagnard, Jean Froidevaux von Breuleux verhaftet, von Freunden aber wieder befreit.

Diese Verhaftungen von Patrioten waren nicht geeignet, die Ruhe und den Frieden im Volke zu erhalten; im Gegentheil schürten sie die Gluth des Volkshasses, bis dieselbe endlich in hellen Flammen ausbrach.

* *

Mit Ausnahme der Herrschaft Zwingen-Laufen, welche ruhig blieb, waren bald Stadt und Thal Laufen, Delsberg, die Abtei von St. Ursanne und das Thal der Ajoie in voller Aufregung. Je näher man sich dem Site des Fürstbischofs befand, defto größer fand man den Unwillen. Und man hatte nicht so Unrecht in diesen Gegenden. Drei Biertheile der Liegenschaften gehörten dem Fürsten und der Beiftlichkeit, waren somit in todter Hand. Die wechselte der Gigenthümer; der Bauer, der fie bepflanzte, hatte sie nur zu Lehen oder war Bächter. Der letzte Viertheil bes Landes gehörte einer überschuldeten Bauersame. Die Geistlichkeit, ber Adel und ein Theil der dem bischöflichen Hofe zugethanen Personen und Beamten, war von öffentlichen Lasten frei, diese fielen mit ihrer ganzen Schwere auf die Bauern. Die Frohndienste und die andern feudalen Berpflichtungen waren zahlreich, nicht nur im Elsgau, sondern auch in ben übrigen Herrschaften. Ban und Unterhalt ber Strafen fiel zu Lasten bes Landvolkes. Für die Jagd des Hofes mußte man zum Treibjagen sich einstellen; zum Bau des Schlosses, der Jesuitenkirche und der fürstlichen Anstalten mußte man das Holz liesern und herbeischleppen. Für
den Bau des großen Schlosses von Delsberg (1719 bis 1720) hatte die Bürgerschaft von Delsberg und der umliegenden Gemeinden das Holz zu
liesern und auf den Platz zu führen; alle Handlangerarbeit wurde durch Frohndienste ausgeführt. Ja man mußte sogar für die bischössichen Eisenschmelzen Frohndienste leisten. Wer daher behauptet, unter dem Krummstab sei gut leben, kennt die Geschichte nicht oder fälscht sie absichtlich.

Zu so traurigen sozialen Verhältnissen bedurfte es wahrlich nicht jener Ordonnanz von 1726, um die Bevölkerung, die ohnehin schon genug litt, zur Erkenntniß ihrer Lage zu bringen.

Zuerst protestirte die Stadt Pruntrut gegen die Ordonnanz von 1726; andere Gemeinden folgten nach, so daß der Bischof sich veranlaßt fand, auf den 11. Januar 1730 die Stände einzuberusen. Zu seiner Sicherheit verstärkte er die Garnison des Schlosses um 80 Mann. Die Versammlung blieb ohne Resultat; vergeblich suchte der Fürst die Zwecke der Ordonnanz in's beste Licht zu setzen, er fand keinen Glauben, seine despotischen Absichten waren durchschaut.

Bevor wir nun die Kämpfe in Kurzem schildern, welche für das Land von so nachtheiligen Folgen waren, wollen wir vorerst die Personen etwas näher in's Auge fassen, die auf Seite des Volkes eine Rolle gesspielt haben.

Der erste im Rang ist Pierre François Choullat, geboren 1684, Bürgermeister von Pruntrut, aus einer alten Magistratensamilie stammend und mit den ersten Personen der Gegend verwandt. Bon sanstem und friedlichem Charafter zwar, besaß er doch eine gewisse Festigkeit und eine untadelhaste Rechtlichkeit. Diese hielt ihn für verpslichtet, zu Gunsten der Rechte seiner Baterstadt einzustehen. Mit dem Landvolke stand er auf gutem Fuße und die Aften nennen ihn den "Bater des Baterslandes". Nichtsdestoweniger beschuldigte ihn der Pfarrer von Pruntrut der Freeligion.

Neben Choullat saß im Rathe als zweiter Bürgermeister, der Storchenwirth Jean Jacques Liechtle, von gleichen Gesinnungen beseelt. Andere Rathsglieder waren schüchtern oder dem Hose verkauft; ohne daß sie gerade die Interessen der Stadt verriethen, spielten sie doch eine zweifelhafte Rolle.

Die dritte hervorragende Persönlichkeit ist Georges Bruat, Sefrestär des Magistrats und zugleich des fürstbischöflichen Hofes, durch Bers

wandtschaft, Kenntnisse und Thätigkeit ein Mann von bedeutendem Ansehen. Angeklagt, zu Gunsten der Stadt und zu Ungunsten des Hofes Akten in den fürstlichen Archiven verwendet und verändert zu haben, wurde er vom Minister Kamschwag der Hofsekretärstelle enthoben (1728), dafür aber zwei Jahre darauf von den Ständen zum Syndikus gewählt.

Sein Bruder Etienne Bruat war als Sekretär bei der Staatskanzlei angestellt; er hielt es bei seinem leichtsinnigen Charakter bald mit den Ajoulots (dem Landvolk), bald mit dem Hof. Er begab sich später nach Wien, um für das Volk zu wirken und kam mit dem Titel eines Doktors der Rechte wieder zurück.

In Delsberg war seit 1725 Bürgermeister Jean Conrad Jacques Wicka, Sohn des kaiserlichen Reichsraths Grafen Wicka, ein energischer und intelligenter Mann, der zwar die Rechte der Stadt Delsberg nicht so ernst wahrnahm, dagegen sich mit aller Kraft gegen die Despotie des Fürsten wehrte.

Der hauptfächlichste Bertreter ber Gemeinden, Bierre Bequignat von Courgenan, war ein Mann von 60 Jahren, als 1730 die Abgeordneten der Gemeinden ihn zum Vertreter (Commis) der Landschaft (Mairie) von Alle ernannten. Er nahm nur wider Willen dieses Amt an, da er sich nicht mit den nöthigen Kenntnissen begabt wußte und in der That kaum seinen Namen schreiben konnte. Aber er besaß eine unbestreitbare Vaterlandsliebe und eine ungewöhnliche Energie, die ihn seinen Rollegen überlegen machte. Vollkommen von dem Rechte der Ajouloten überzeugt, machte er sich zur Aufgabe, dieselben zu vertheidigen und selbst sein Leben Seine Beredtsamkeit war natürlich und überzeugend und ein Rollege (Riat) sagte von ihm: wenn er eine neue Religion hätte einführen wollen, er würde es durchgesett haben, so überwältigend und er= greifend sprach er. Er genog das vollständigste Zutrauen der Bevölkerung, feine Popularität war so groß und die Liebe des Volkes zu ihm so eingewurzelt, daß ihn sehr oft eine Leibwache von Bauern begleitete, um ihn vor allfälligen lleberfällen der Hoffoldatesta zu schützen. Bon seinen fünf Söhnen nahm der älteste, Laurent, Antheil an der Bolfsbewegung.

Der zweite Vertreter der vier Landschaften war Jean Pierre Riat von Chevenez, geb. 1683. Er war von großer Statur und trug seiner schwarzen Haare und Augen wegen den Zunamen Noireau oder Noirat. Lebhaft und unklug, geschwätzig und weniger fest als Pequignat, hatte er in der Gefangenschaft die Feigheit, die Schuld von sich abzu-

wälzen und auf Pequignat überzutragen. Die Richter machten mit wenig Loyalität von seinen Aussagen Gebrauch.

Frideloz Lion, Bertreter der Mairie Coeuve, 40 Jahre alt, war nur ein kleiner Dorkdauer und selbst Pächter des Fürstenhofes; neben dem landwirthschaftlichen Gewerbe trieb er noch das in der Ajoie das mals verbreitete Kappenmacherhandwerk. Da er als energischer Charakter galt und die meisten Bauern Lehenträger des Hofes und somit Anhänger desselben waren, so wurde Lion's Stellung schwierig und um so bedenkslicher, als ihn der Hof mehrmals durch Geld zu gewinnen suchte, was ihn oft wankend machte. Er hatte indessen eine thatkräftige Frau, die ihm zuweilen als Bote und zur Unterstützung diente.

Der vierte Vertreter der Mairien ist Jean Jacques Vallat von Büre. Er wird von seinem Vertheidiger als ein unwissender und schwers denkender Mensch geschildert und nur der Vertheidigung ist es zu danken, daß das Richtschwert sich nicht auf Vallat's Haupt niedersenkte.

Das waren die Führer des Aufstandes. Der gute Wille hat keinem gesehlt, wohl aber das Wissen, das Können, die Kraft, die Mittel, die Berbindungen. Es ist das die Geschichte aller Aufstände des Volkes gegen die Tyrannei, daß selten der Patriotismus sehlt, oft aber das Glück, die Berechnung und der fühle Verstand. Beinahe in allen Fällen haben die Leiter das Mißlingen ihrer Absicht mit dem Leben bezahlt.

Die Unzufriedenheit unter dem Bolte war nicht überall gleich groß. Die Städter besagen ihre Rechtsansprüche in verbrieften Titeln, mahrend bei den Bewohnern der Ajoie diese Briefe im Laufe des dreißigjährigen Krieges verloren gegangen waren und nur noch in unbestimmten Erinne= rungen im Bolfe lebten. Deshalb konnten die Städter der Entwicklung der Dinge etwas ruhiger zusehen als die vom Lande. Nach der Tradition war es die Gräfin Henriette von Montbeliard gewesen, die während der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts das Land mit großen Freiheiten bebacht hatte. Dieses Aftenstück war während zehn Jahren der Gegenstand unausgesetter Nachforschung. Gegen Ende des Monats Juli 1730 befand sich der Benner Bailly von Alle bei Stienne Bruat in Pruntrut. Auf dem Tische sah er ein altes Dokument. Er fragte nach dem Juhalt. Es ist ein Rodel der alten Freiheiten des Ajviethales. Bailly verlangte eine Abschrift des Dokumentes und Bruat versprach, sie zu liefern. Am 1. August rückte Bruat mit der Kopie an der Gerichtsversammlung in Alle auf und las das Dokument vor. Es war der Rodel von 1517 oder eine ältere Lesart, deren Spuren sich in das 14. Jahrhundert verlieren, die aber durch den allmächtigen Bischof Jakob Christoph von Blarer bedeutend verändert worden war. Niemand kannte mehr den Wortlaut der urssprünglichen Fassung; der Rodel wurde indessen buchstäblich aufgefaßt und der Akt, eine Mischung von theilweise schon abgeschafften oder veralteten Rechten des Bolkes und des Souveräns, wurde als Grundlage für die wirklichen und gegenwärtigen Rechte der Ajouloten angenommen. Alle Verpflichtungen an den Fürsten, die nicht darin aufgeführt waren, wurden als Usurpationen des Hoses betrachtet und hielt man sich deshalb für berechtigt, dieselben nicht zu befolgen.

Es konnte nicht lange dauern, bis Bischof Johann Konrad von diesem Vorfalle Kenntniß erhielt. Er wollte seinen Sekretär verhaften lassen, allein Ramschwag beschwor diesen, sich zu flüchten. Bruat begab sich, nachdem er das Versprechen abgelegt hatte, den Interessen der Bauern nicht mehr zu dienen, nach Wien, mit dem Auftrage, den Fürsten stets auf dem Laufenden zu halten. Ramschwag ließ gleichzeitig diesenigen streng bestrafen, welche bei der Veröffentlichung des Rodels mitgewirft hatten.

Die Strenge, mit welcher die Herausgabe eines Aftenstückes des Hofes bestraft wurde, eines Aftenstückes, das der Fürst selbst hätte veröffentlichen sollen, um seinen wahren Werth zur Kenntniß zu bringen, erschreckte die Bevölkerung keineswegs; im Gegentheil bestätigte sie die Wichtigkeit des Dokumentes und vermehrte den Glauben, man habe wirklich den alten Freiheitsrodel vor sich.

Bon diesem Momente an begann der erste Widerstand der Ajouloten.

* *

Am 16. September versammelten sich die 12 Gemeinden der Mairie von Alle nächtlich in der Ebene von Pré Genez zwischen Courgenay und Alle und wählten 12 Abgeordnete zur Vertheidigung ihrer Rechte. Die andern Gemeinden folgten dem Beispiele von Alle. Unter den Gewählten befand sich Pierre Pequignat. Damit war sein Eintritt in's politische Leben besiegelt.

Mehrere Versammlungen folgten. Auch die Städte thaten ihre Schritte. In Vailleboeuf ließ der Fürst eine Pulvermühle erbauen, den Boden dazu nahm er, ohne zu fragen, der Gemeinde weg. Bei Prunstrut hatte der Fürst verschiedene Arbeiten auf städtischem Boden in Aufstrag gegeben, Pruntrut machte vom Rechte der Nothwehr Gebrauch und

zerstörte dieselben. Bei Courgenay ließ der Bischof auf Gemeindeboden einen Damm aufführen; der Weibel von Courgenay und Pequignat rissen ihn wieder nieder. Darauf befahl der Fürst, die Uebelthäter bei Nacht und Nebel einzusangen und schiefte zunächst eine Anzahl seiner Soldaten nach Fontenais, um einen dortigen Abgeordneten gefangen in's Schloß zu bringen. Aber die Weiber des Dorses bemerkten das Anrücken der Mannschaft, läuteten Sturm und in kurzer Zeit waren 500 Männer bewassent auf den Beinen, um Fontenais zu schützen, während 1200 Mann aus der Mairie sich versammelten, um das Haus Pequignat's in Courgenay gegen einen Uebersall zu vertheidigen. Diese Borsälle bewirkten, daß die Bevölkerung des Landes sich allmälig in zwei Parteien theilte, die Lehenspslichtigen des Fürsten blieben seine Anhänger und wurden "Craichies" (Achselträger) genannt, die Patrioten dagegen, die Liberalen der damaligen Zeit, hießen Njoulots oder "Hotties" (Huttenträger).

Die Unruhen mehrten sich berart, daß sie schließlich zu ben Ohren bes Raifers famen, ber einen Gefandten nach bem Jura fandte, um die Lage ber Dinge zu untersuchen. Dieser Gesandte, Graf Reich von Reichenstein, selbst ein Juraffier, erhielt bei seinen Landsleuten einen fürstlichen Empfang. Der Bürgermeister von Pruntrut, Jean François Choullat, ritt ihm zu Pferde an der Spite des Magistrats und der Jugend von Pruntrut, entgegen. Er trug eine gelbseibene Fahne mit goldenen und ichwarzen Fransen, den Farben des Reichs und des Grafen.* Unter dem Geleit von 32 Bürgern der Stadt Pruntrut und 150 Reitern aus dem Ajoiethal hielt der Gesandte seinen Ginzug in Pruntrut am Sylvester 1730; den 17. Januar 1731 verlas er öffentlich in der Jesuitenkirche sein kaiserliches Mandat. Bald aber stand er am Hofe zu Wien im Geruche, den Unterthanen des Bischofs allzu gunftig zu fein; die Folge davon war, daß er von seiner Mission zurückberufen murde und die Beschwerden der Ajouloten an das Reichshofgericht zu Wien gingen.

Diese Beschwerden waren für Pruntrut allein 32 an Zahl. Es würde zu weit führen, sie alle aufzuzählen. Dazu kamen die Begehren der verschiedenen Landschaften. Der Hof von Wien, durch die Emissäre

^{*} Wir sahen diese Fahne in den Siebziger Jahren bei dem verstorbenen Gesschichtsforscher Quiquerez selbst, der sie als ein theures Andenken von seinem Ursgroßvater mütterlicherseits, dem genannten Bürgermeister Choullat, ausbewahrte.

Blick auf die Eingaben der Unterthanen, die sich bereits mit den Waffen in der Hand gegen ihren Herrn erhoben hatten. Durch zwei Dekrete befahl er den Landleuten, zum Gehorsam zurückzukehren und den Entscheid des Gerichtes abzuwarten. Dieser Befehl erbitterte die Bevölkerung nur noch mehr. Der Verlesung des kaiserlichen Aktes folgten neue Tumulte, das Aktenstück wurde zerrissen. Die Thäter dieses Frevels konnten nicht bestraft werden, weil sie das Volk schützte. Pequignat, als der Chef des Aufstandes, wurde mehrmals vor den Fürsten citirt, allein er erschien nicht. Am 3. Februar 1733 kam eine neue Vorladung, aber das Volk der Ajoie ergriff die Wassen und die Aufsorderung blieb erfolglos.

Mehrmals wurden die Stände versammelt; die Abgeordneten der katholischen Kantone suchten zu vermitteln; das Kapitel des Bisthums, das in Arlesheim versammelt war, machte vergebliche Schritte zur Bersöhnung, der auch andere einflußreiche Personen das Wort sprachen: die Erbitterung des Volkes war zu sehr vorgeschritten und der Fürst war zu keinem Nachgeben geneigt.

Endlich am 10. Januar 1736 erfolgte der Spruch des kaiserlichen Gerichts. Er enthielt die Verurtheilung der Unterthanen und die unbesdingte Unterwerfung unter den Fürsten. Man traute den Augen kaum; es war unmöglich, daran zu glauben. Die Folge davon war, daß der Aufstand unter der Anführung von Pequignat, Choullat, Riat u. a. m. von Neuem begann, der sich in einer Anzahl Bewegungen kundgab, die, wie gewohnt, bei ungenügender militärischer Leitung und Disziplin in sich selbst zerfallen oder durch eine stärkere und geübtere Macht darniedersgehalten werden.

* *

Da starb Bischof Johann Konrad am 19. März 1737. Sein Nachfolger war Jakob Sigismund von Reinach-Steinbrunn, der, als er noch Mitglied des Kapitels war, das Volk heimlich zum Widerstand ermuthigt hatte. Jetzt sollte er das Feuer löschen, das er selbst geschürt; er löschte es mit Blut.

Seine Thronbesteigung war vom Bolke nicht ungern gesehen worden; man wußte, daß er es heimlich mit dem Lande hielt, die Vertreter dessselben waren daher geneigt, ihm einen festlichen Empfang zu bereiten, als Sigismund die Ausführung der gerichtlichen Sentenz vom 10. Januar 1736 anbefahl. Gereizt, nahm der Ausstand wieder einen neuen Anlauf.

Der Versuch des Fürsten, die Leute zur Unterwerfung zu bringen, mißlang. Das Anerbieten von Gnade und Vergessen des Geschehenen kam zu spät. Als Jakob Sigismund vom Reiche keine wirksame Hilfe erwarten konnte und da auch die Schweizer Kantone wenig danach strebten, Truppen zu senden, um die nach Freiheit strebenden Thäler unter Schwert und Krummstab zu beugen, da ferner im Lande selbst auf die eigenen Leute, die "Craichies", nicht mehr zu bauen war, so wandte Jakob Sigismund seine Augen nach dem benachbarten Frankreich.

Den 11. September 1739 schloß der Bischof mit Ludwig XV. einen geheimen Bertrag ab, wonach dieser ihm Truppen zu senden hatte, um die Revolution zu unterdrücken. Während Bequignat und die übrigen Bertreter der Ajoie von der Regierung in Bern zu der Regierung nach Basel eilten und von Basel nach Bern und um Hilfe und Bermittlung nachsuchten, die man ihnen beiderorts verweigerte, rückten unversehens in der Nacht vom 27. April 1740 sechshundert Franzosen in's Land. Der Graf de Broglie, Sohn des Marschalls Broglie, der als Gouverneur im Elfaß sich befand, führte 400 berittene Dragoner und 200 Grenadiere nach Pruntrut, die theils im Seminar, theils im Kollegium und bei den Bürgern in der Stadt untergebracht wurden. Die 12 Kanonen des Schlosses ließen eine dreifache Salve über das Land ertonen, zum Zeichen, daß der Bischof über das Bolk gesiegt habe und daß nun nicht das geschriebene Recht, sondern das Recht des Stärkern mehr gelte. Dieses Recht machte sich auch sofort fühlbar.

* *

Am 29. April 1740 früh 2 Uhr wurden im Dorfe Büre durch eine Abtheilung von 150 Mann Fußvolk und Reiter vier Bauern ausgehoben und nach Pruntrut gebracht. Ihre Häuser wurden geplündert und verswüftet. Früh um 8 Uhr suchte sich Etienne Bruat in Pruntrut zu flüchten, er wurde noch innerhalb der Stadtmauern verhaftet. Um 2 Uhr Nachmittags wurde ein Detachement Soldaten nach Courgenay abgeschickt, um Pequignat zu holen und seine Wassen und Papiere mit Beschlag zu belegen. Der Vater wurde mit zwei Söhnen verhaftet, sein Haus geplündert und was nicht mitgenommen werden konnte, zerstört. In Corpnaux wurde die Wirthschaft des ältesten Sohnes Pequignats ebenfalls geplündert. Die Abgeordneten des Volks wurden alle verhaftet und füllten die Gefängnisse zu Pruntrut und Delsberg. Der Syndifus der Stände, Sekretär Georg Bruat in Pruntrut, war schon im Juli 1739 in's Schloß ges

sperrt worden, er konnte sich flüchten und begab sich in's Ausland. Sein Schwager, Bürgermeister Pierre François Choullat, Storchenwirth Liechtle und mehrere andere Mitglieder des Rathes von Pruntrut und der andern Städte theilten das gleiche Loos der Gefangenschaft. Indessen lebte das beruhigende Gefühl in ihnen, ihre Pflicht für das Land gethan zu haben; in das Gerechtigkeitsgefühl des Fürsten hatten sie kein Vertrauen.

Der Fürst sette ein Ausnahmsgericht ein, das er theilweise mit Ausländern bestellte. Die Bahl der Gefangenen war fo groß, daß man, um ihre Rahl zu mindern, mit denselben ein abgefürztes Rechtsverfahren ein-Am 30. Mai fiel der erste Spruch. Der 62 Jahre alte Greis David Feffé erhielt dreißig Stockstreiche auf öffentlichem Markt, J. B. Trouillat 20, H. Chavannes aus Coenve ebenfalls 20 Stockstreiche, weil fie sich ungünftig über ben Fürsten geäußert hatten. So wurden viele andere Strafen ausgesprochen. Die vielen Ajouloten, die an den verschiedenen Aufständen Theil genommen, konnten nur mit Geldbugen bestraft werden, denn fie einzuthürmen, dazu hätten die Gefängnisse nicht ausgereicht. Zunächst galt es Furcht und Schrecken zu verbreiten, um die Leute für die Unterwerfung gefügig zu machen, in Folge deffen wurden auch überall die Huldigungsbogen, die man im Dezember zurückgewiesen hatte, unterzeichnet. Mehr als die Furcht vor ber Strafe, war die Furcht vor der fremden Offupation; die frangosische Besatzung aber fam erst zu spät zur Ginsicht, daß sie nur als Esforte biente auf dem Wege zum Richtplat.

Die Untersuchung dauerte fünf Monate. Pequignat hatte 905 zum Voraus verfaßte Fragen zu beantworten; 35 Klagepunkte waren gegen ihn aufgestellt worden; seinem Kollegen Jean Pierre Kiat stellte man 490 Fragen. Einmal passirte Pequignat die Folter; er bekannte, was er nachher wieder zurücknahm.

Vom 13. bis 27. Oktober wurden die Urtheilssprüche gefällt. Die Anträge des Generalanwalts lauteten für Pequignat, Etienne Bruat, Jean Bierre Riat, Jean Georg Cueni von Zwingen, Germain Corbat, Jean Georges Bruat und Fridolin Lion auf Enthauptung. Sieben Todeseurtheile!

Wir können die Anklagen nicht wiedergeben, sie gehen im Allgemeinen und theilweise gegen Alle auf Aufruhr, Tumult und Verweigerung des Gehorsams, Aufreizung zum Widerstande gegen Staat und Kirche, Zussammenrottung zur Störung der öffentlichen Gewalt, Gebrauch der Waffen, Verweigerung der Steuern u. s. w.

Das Urtheil lautete folgendermaßen:

Pierre Pequignat ist verurtheilt zur Strase der Enthauptung auf dem öffentlichen Platze vor dem Rathhaus zu Pruntrut. Sein Haupt soll auf eine zweizackige Gabel aufgesteckt werden, das Gesicht gegen Coursgenay gewendet, sein Leichnam soll verviertheilt und die vier Theile bei den Dörfern Büre, Chevenez, Coeuve und Alle, den Hauptorten der vier Mairien des Ajoiethales, auf Stangen aufgesteckt werden. Der Rumpf ist unter der Stange von Pruntrut zu verscharren. Vor seinem Hause zu Courgenay ist eine Säule aufzustellen mit einem Gemälde der Versbrechen und der Hinrichtung Pequignats.

Fridolin Lion wird verurtheilt zur Enthauptung, zum Abhauen der rechten Hand und Aufstecken des Kopfes auf eine Gabel, das Gesicht gegen Coeuve gekehrt.

Jean Pierre Riat verurtheilt zur Enthauptung.

Jean Vallat und Jean Varré haben der Enthauptung der drei Genannten beizuwohnen und sind auf fünf, bezw. zehn Jahre aus dem Fürstenthum verbannt.

Stienne Joseph Bruat und Laurent Pequignat, Sohn des Hauptangeklagten, werden auf 15, resp. 5 Jahre zu den Galeeren verurtheilt.

Die Schriften der Verurtheilten werden bildlich auf dem Richtplatze verbrannt, die Originale sind im Archiv aufzubewahren, um nöthigenfalls als Beweisstücke zu dienen. Alle Verurtheilten sind schließlich zur Tragung der Prozeßkosten verurtheilt.

In den Gefängnissen des Schlosses befanden sich außer den schon Genannten fünf Angeklagte aus der Herrschaft Zwingen und die Bürgermeister von Pruntrut, Choullat und Liechtle, und der von Delsberg, Wicka. Für Choullat verwendete sich die Familie Noblat, deren Haupt Vogt in Belfort war, und der Erzbischof von Besançon. Der Bischof von Basel gab trockene und ablehnende Antwort.

Am 24. November wurde das Urtheil über die zweite Partie der Gefangenen gefällt.

Der flüchtige Stadtschreiber von Pruntrut, Jean Georg Bruat, wurde wegen Verwerthung von Aktenstücken aus dem bischöflichen Archiv zu Ungunsten des Fürsten und wegen zahlreichen Verkehrs mit den Commis der Gemeinden, wegen Aufreizung, Tumult und Volksverführung versurtheilt: es solle ihm die Hand und dann das Haupt abgeschlagen wersden, sein Körper soll mit Hand und Kopf auf ein Rad geslochten, sein Kopf gegen die Stadt gewendet, seine Verbrechen auf eine Tasel gemalt

und am Galgen angeschlagen, seine Schriften aber durch Henkershand verbrannt werden.

Pierre François Choullat soll enthauptet, Jean Jacques Liechtle zu einem Jahr Gefängniß und auf ewige Zeiten aus dem Bisthum Basel verbannt werden; Jean Konrad Jacques Wicka, Bürgermeister von Delsberg, soll seiner Aemter entsetzt und zu drei Jahren Gefängniß verurtheilt werden; Jean François Marchand, erster Bürgermeister von Delsberg, zur Entsetzung von seinen Aemtern und zu 500 Pfund Buße; Jacques Joseph Ignaz Beuret, Guillaume Jos. Daucourt, Christoph Lotz, Etienne François Munier, Jean Pierre Guédat, Jean Germain, Jos. Willemür, Mitglieder des Kathes von Pruntrut, und Bourquard Feanriat, Notar von Pruntrut, zu Geldbußen von 100 bis 500 Pfund und zur Entsetzung von ihren Aemtern.

ingarin kada dina a besah mara angarin ara 😹 na 🕇 na 🎉 bada kana ara ara ba ara dina kabana.

Als bekannt wurde, daß über den allgemein beliebten Bürgermeister von Pruntrut die Todesstrase ausgesprochen worden sei, entstand ein allgemeines Entsetzen in der Stadt. Man begann für seine Freilassung Schritte zu thun. Der Generalprokurator bekam Kenntniß davon und besfürchtete eine Entweichung Choullats. Er traf seine Vorsichtsmaßregeln. Selbst die Offiziere der Besatung, die mit mehreren Familien der Stadt bekannt geworden, nahmen sich der Sache an. Der Marschall de Broglie, der Pfarrer von Lützel, die Mitglieder der Familien Choullat, Münch, Noblat, Becklé, Quesemme und Andere richteten Begnadigungsschreiben an den Bischof oder thaten sonstige Schritte bei ihm. Aber Sigismund blieb taub und kalt gegen alle Vorstellungen.

Choullat's Frau war frank geworden und konnte für ihren Gatten nicht um Gnade flehen; da traten ihre sechs Töchter, von denen die älteste dreißig, die jüngste acht Jahre zählte, für sie ein. Schwarz gekleidet und tief verschleiert traten sie aus ihrem Haus in der untern Stadt bei der Burgbrücke. Ein ehrwürdiger Priester und Kanonikus von St. Michael begleitete sie zum Schlosse. Niemand wagte es, dem Trauerzuge den Eingang zu verwehren. Die sechs Töchter durchschritten den Hof der Bisschofsburg, wo mehrere französische Offiziere sich befanden. Sie stiegen zu den Gemächern des Fürsten empor.

Der Kammerdiener fündigte ihm diesen unerwarteten Besuch an. Der Präsat zögerte den Besuch anzunehmen, aber der anwesende Graf Broglie

machte ihm bemerkbar, daß er nicht wagen dürfe, die Damen zurückzuweisen. Die Thüre öffnete sich und die sechs Schwestern sielen schluchzend und ohne ein Wort vorbringen zu können, dem Fürsten zu Füßen. Der greise Chorherr von St. Michael, nicht weniger bewegt, stammelte bloß: "Grace Monseigneur, grace pour Choullat, voyez sa famille à vos pieds."

Der Bischof aber blieb ruhig stehen und blickte mit gleichgültigem Auge auf diese rührende Szene. Da traten durch die offen gelassene Flügelthüre die französischen Offiziere (zwei derselben haben später zwei Töchter Choullat geheirathet). Sie stellten sich hinter die schluchzenden Mädchen auf und baten durch Blick und Geberde mit ihnen um Gnade. Andere Personen kamen noch dazu. Der Bischof aber, an dem es geswesen wäre, dieser herzergreisenden Szene ein Ende zu machen, blieb sortwährend stumm und undeweglich. Da trat der begleitende Geistliche nochsmals vor und sagte: "Jesus am Kreuze hat seinen Henkern verziehen, Eure fürstliche Hoheit wolle Choullat verzeihen, der Euch nie beleidigt hatte. Seht seine in Schmerz ausgelösten Kinder vor Euch!" — "Gnade, Gnade," rief nun ermuthigt durch die Worte des Geistlichen, das achtsährige Töchterlein Choullats, "Gnade für unsern Vater!"

Der Bischof antwortete noch immer nicht. Da trat ein Offizier vor den Fürsten und erklärte: "Eure Hoheit möge sich erinnern, daß der König unser Herr uns in Ihre Staaten geschickt hat, um die Ordnung herzustellen und nicht um einen ehrenwerthen und geachteten Beamten hin-richten zu sehen, während die Ruhe gar nicht bedroht ist. Der Tag der Milde ist angekommen und wir bitten Eure Hoheit, dieser Familie die Gnade zu gewähren, die sie ersleht."

Der Fürstbischof, obschon er durch diese wahrscheinlich vom Grafen Broglie herkommende Intervention sich verletzt sah, konnte dem Gesuche doch nicht entgegentreten; mit mürrischer Stimme sagte er den Damen in Trauer: "Erheben Sie sich, ich begnadige Ihren Vater zu ewiger Gefängnißhaft!"

Neues Schluchzen und Weinen entstand. Niemand fand Worte des Dankes für diese harte Gnade. Ein unwilliges Murmeln ging durch die Reihen. Jedermann hatte eine vollständige Begnadigung erwartet. Alle gingen entrüstet weg und begleiteten die Damen zum Zeichen ihrer Theilenahme bis zu ihrem Hause. Diese Szene spielte am 25. November. Die Härte des Bischofs darf nicht überraschen. Riat's Bruder, der Kapuzinerguardian, bat kniefällig den Fürsten um die Gunst, die Leiche seines hingerichteten Bruders auf dem Kirchhof beerdigen und nicht unter dem Galgen

verscharren zu lassen. Mit großer Mühe erlangte der Geistliche von seinem geistlichen Oberhirten diese Gnade. Eine absolute Gnade gewährte er Niemandem. Das war die christliche Milde des Kirchenfürsten, der eher einem Henker im Priestergewande als einem Verkündiger des Wortes Gottes glich.

Die dritte Partie der Angeklagten waren die Bauern aus dem Laufensthale. Johann Tschani von Dittingen wurde zum Tode verurtheilt und dann zu ewiger Gefangenschaft begnadigt; Urs Schnell von Röschenz auf ewige Zeiten auf die Galeeren; Johann Schweizer von Liesberg zu sieben Jahren Galeere; Johann Georg Aueni von Zwingen, wohnshaft in Alle, wurde in Pruntrut mit Ruthen gepeitscht, an den Pranger gestellt und auf ewige Zeiten aus dem Bisthum verbannt; Leonhard Scherer von Zwingen wurde zu einem Jahr öffentlichen Arbeiten versurtheilt, wovon sechs Monate mit Eisen an Händen und Füßen.

Die vierte Klasse der Angeklagten waren die Priester. Es gab das mals eine Anzahl freisinniger und patriotischer Geistlicher im bernischen Jura, an deren Spitze der Abt von Bellelay, Jean Baptist Semon von Montsaucon stand, ein treuer Freund des Volkes, und der Propst Bassand vom Kapitel von St. Ursanne. Abt und Prior von Bellelay wurden verhaftet und in's Gefängniß geworsen. Da die Geistlichen nicht unter die weltliche Gerichtsbarkeit gestellt werden dursten, so entschied ein vom Fürsten bei der römischen Kurie bestelltes Gericht, unter dessen Mitgliedern sich auch der Chorherr Fendrich von Rheinfelden besand. Gefängnißstrasen wurden nicht ausgesprochen, dagegen Entsetzung von Amt und Würden und große Geldstrasen.

* *

Am 31. Oktober 1740 fand die Hinrichtung der drei Bertreter der Mairien statt. Pequignat, nunmehr ein Greis von 70 Jahren, das Jdol, der "König der Ajouloten", wie er genannt wurde, bestieg das Schaffot vor dem Kathhause zu Pruntrut, sest und unerschrocken, wie er immer gewesen war. Sein Kopf siel Angesichts einer großen Menschenmenge, die, eingeschüchtert durch die Wassengewalt, ihm nicht helsen konnte. Kiat war schon schwächer. Das Richtschwert entriß ihm nur noch einen Hauch des Lebens. Gesaster starb Frideloz Lion. Die drei Häupter waren gesallen, aber der Blutdurst war noch nicht gestillt. Von Neuem erhob sich das Beil des Henkers und es siel die rechte Hand Lions. Dann folgte die Verviertheilung Pequignats, nach der Tradition durch vier Pferde, nach

einem alten Bolksliede durch zwei mit Pferden bespannte Karren. Ein solches Schauspiel war geeignet, für einige Zeit die Aufstandsgelüste nieder zu halten. An den bezeichneten Orten wurden in den Ortschaften die Pfähle aufgestellt, an welchen die Gemälde mit der Berbrechensgeschichte der Commis zu hängen kamen. Ein strenges Berbot erfolgte, daran zu rühren. Unter militärischem Geleit wurden die blutigen Glieder der Hingerichteten in die Dörfer verbracht und unter den Stangen verscharrt, die Köpfe Pequignats und Lions auf 20 Fuß hohe Pfähle gesteckt, zum Entsetzen und zum Schrecken Aller.

Auch Frauen wurden gerichtlich verfolgt. Während Lion's Kopf noch auf dem Pfahle gespießt und seine Hand am Galgen angenagelt war, wurde seine Wittwe, eine geborne Ursula Crelier, zu Gefängnißstrafe verurtheilt, ebenso Jeanne Simonin von Courtemautruy und andere Frauen mehr.

Das Land war besiegt und unterworfen. Die fremden Truppen wurden unnöthig; um aber die Gewalt fühlen zu lassen, wurden sie in die verschiedenen Herrschaften vertheilt, erst am 2. Januar 1741 verließen sie mit Ausnahme von 80 Grenadieren Schloßbesatzung das Bisthum. Diese blieben in Pruntrut bis zum August 1744. Die Offupationskosten betrugen 86,000 Pfund, welche das Land zu bezahlen hatte.

Den 17. Juli 1741 kamen die Stände zusammen. Die ihnen vorsgelegte Kostenrechnung betrug 230,000 Basler Pfund oder Fr. 300,000, eine beträchtliche Summe, die nach unserm heutigen Geldwerthe eine Million Franken ausmachen würde. Die Abgeordneten der Thalschaften, welche an dem Aufstande nicht Theil genommen, protestirten gegen die Herbeiziehung zur Zahlung. Lange Berathungen entstanden und nach zehn Jahren war die Angelegenheit noch nicht bereinigt. Die Beschwerden, welche das Urtheil von 1736 nicht erledigt hatte, dauerten noch das ganze Jahrhundert hindurch.

Jacques Sigismund erlebte die Liquidation der Kriegsschuld nicht; er starb schon den 16. Dezember 1742 und wurde in der Jesuitenkirche begraben, bei jenen guten Patres, die als Beichtväter der Bürger zugleich dem bischöslichen Hofe als Spione dienten.